Planungsverband Region Ingolstadt

Niederschrift

Fenster schließen

über die Planungsausschusssitzung am 08. Dezember 2006 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender Dr. Alfred Lehmann, Oberbürgermeister und

Verbandsvorsitzender

Planungsausschuss Anwesenheitsliste (Anlage 1) Beratende Mitglieder Anwesenheitsliste (Anlage 2)

Regionsbeauftragter Herr Dr. Freist

Vertreter der Medien Herr Greis, Donau Kurier

Beginn der Sitzung: 9.35 Uhr Ende der Sitzung: 9.40 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Auwaldreste südlich der Wankelstraße"

TOP 2

Vollzug der Wasser- und Verwaltungsverfahrensgesetze; Antrag auf Planfeststellung nach § 31 Abs. 2 WHG zum Gewässerausbau der Paar zum Hochwasserschutz der Gemeinde Baar-Ebenhausen (Paar-km 20,75 bis – km 15,45)

Antragsteller: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hier: Anhörungsverfahren nach Art. 73 Abs. 2 und 3a BayVwVfG

TOP 3

 Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Kapitel B I 3 (neu) Wasserwirtschaft

TOP 4

Dreizehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) Wegfall des Kapitels A III Bevölkerung und Arbeitsplätze Wegfall des Kapitels A IV Entwicklungsachsen Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte Wegfall des Kapitels A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden;

TOP 5

Zwölfte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7); Änderung des bisherigen Kapitels Gewerbliche Wirtschaft – Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Top 6

Zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Landshut (13);

- 1. Neufassung der Präambel und von Teil A
- Aufhebung der Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft sowie B IX Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung Anhörungsverfahren

TOP 7

Raumordnungsverfahren für eine 3. Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens München

TOP 8

Einzelhandelsgutachten Region Ingolstadt

TOP 9

1 yon 9

Raumordnungsverfahren für die Ansiedlung eines Wohnkaufhauses sowie eines Bau- und Gartenfachmarktes im Gewerbegebiet Weiherfeld, Stadt Ingolstadt Einleitung des Verfahrens

TOP 10

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä I Gewerbegebiet/Sondergebiet Zuchering-Weiherfeld und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

TOP 11

Verschiedenes

- Landesplanerische Beurteilung für den Flutpolder Katzau
- Neunte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
 Kapitel B IV (neu) Land- und Forstwirtschaft

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, die beratenden Mitglieder, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist und die Vertreter der Medien.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Mit Aufnahme des Tagesordnungspunktes 11.2 in die Tagesordnung bestand einmütig Einverständnis.



TOP 1

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Auwaldreste südlich der Wankelstraße"

Sachvortrag des Geschäftsführers

Mit Beschluss vom 27.07.2006 hat der Stadtrat von Ingolstadt die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 i "nördlich der Straußenlettenstraße" und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich genehmigt.

Diese Bauleitplanung macht auch eine Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Auwaldreste südlich der Wankelstraße" erforderlich.

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Auwaldreste südlich der Wankelstraße" sollen nun die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes teilweise neu festgesetzt werden.

Aus dem Geltungsbereich (§ 2 Schutzgebietsgrenze) werden die in der verteilten Karte gekennzeichneten Flächen herausgenommen und zusätzliche Flächen in den Geltungsbereich aufgenommen. Die Karte dient nur zur groben Orientierung.

Die Grundstücke Flur-Nr. 4624/26 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nr. 4498, 4498/1, 4500, 4656/2, 4681, 4840/1, 4840/6 und 4849 der Gemarkung Ingolstadt werden aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes herausgenommen.

Die Grundstücke Flur-Nr. 4430/2, 4625, 4625/6, 4659, 4662 und 4666/4 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nr. 4555/2, 4555/3 und 4840/1 der Gemarkung Ingolstadt werden in den Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes aufgenommen.

Weiterhin enthält die genannte Verordnung redaktionelle Änderungen und zeitgemäße Anpassungen. Der Regionsbeauftragte erhebt gegen die geplante Änderung keine Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung, weist jedoch darauf hin, dass die Durchlässigkeit der Rinnen im Bereich von Querungen erhalten bleiben sollte.

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Auwaldreste südlich der Wankelstraße" bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung. Bei der Durchführung von Maßnahmen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Durchlässigkeit der Rinnen im Bereich von Querungen erhalten bleibt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 2:

Vollzug der Wasser- und Verwaltungsverfahrensgesetze;

Antrag auf Planfeststellung nach § 31 Abs. 2 WHG zum Gewässerausbau der Paar zum Hochwasserschutz der Gemeinde Baar-Ebenhausen

Antragsteller: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt 2 auf und verwies auf die verteilten Unterlagen. Bürgermeister Raith, Markt Manching, sagte, dass er nicht generell gegen die Hochwasserfreilegung in Baar-Ebenhausen sei. Er müsse aber darauf hinweisen, dass bereits jetzt bei Hochwasserereignissen die B 16 bei Manching überschwemmt sei und je nach Hochwasserstand

Hochwasserereignissen die B 16 bei Manching überschwemmt sei und je nach Hochwasserstand sogar gesperrt werden müsse. Auch an der B 16 müssten daher Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Außerdem solle der Hochwasserabfluss über den "Pichler Anger" verringert werden.

Auch Landrat Engelhard forderte den Ausbau der B 16 im gefährdeten Bereich, eventuell durch eine Höherlegung der Straße.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen den Ausbau der Paar im Bereich des Marktes Reichertshofen und der Gemeinde Baar-Ebenhausen nach Maßgabe der Planfeststellungsunterlagen des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung.

Die vom Regionsbeauftragten im Schreiben vom 05.10.2006 gegebenen Hinweise und Anregungen sollten im weiteren Verfahren und bei der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt werden. Der Hochwasserschutz an der B 16 in Manching ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Maßnahmen zur Erreichung dieses Schutzes sind ehestmöglich in die Wege zu leiten.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 3:

7. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Kapitel B I 3 (neu) Wasserwirtschaft

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 20.07.2006 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 7. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken für das Kapitel B I 3 (neu) Wasserwirtschaft beschlossen.

Im Rahmen dieser Fortschreibung werden insbesondere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung sowie Vorranggebiete für den Hochwasserschutz ausgewiesen.

Auf den verteilten Fortschreibungsentwurf wird hingewiesen.

Das Vorranggebiet Hochwasserschutz HS 13 betrifft die Altmühl unmittelbar an der Grenze zur Region Ingolstadt.

In der Region Ingolstadt ist der angrenzende Bereich bereits als Überschwemmungsgebiet amtlich festgesetzt.

Das Vorranggebiet Hochwasserschutz HS 30 betrifft die Anlauter in der Region Westmittelfranken. In der Region Ingolstadt ist das Anlautertal ebenfalls als Vorranggebiet Hochwasser ausgewiesen. Die Verbindlicherklärung dieser Fortschreibung in der Region Ingolstadt ist bereits beantragt, aber noch nicht ausgesprochen.

Die Region Ingolstadt könnte durch die Festlegung in 3.2.1.3 (G) betroffen sein, in der die Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet angesprochen wird.

Die Optimierung der Überleitung betrifft die Ziele B XI 1.3 und 1.5 des Regionalplans Ingolstadt. Danach soll der Wasserentzug aus dem Donautal und die Entnahme von Wasser aus der Altmühl nicht zu Beeinträchtigungen in der Region Ingolstadt führen.

Der Regionsbeauftragte empfiehlt, der 7. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken zuzustimmen, jedoch sicherzustellen und fachlich abzusichern, dass den erwähnten Zielen des Regionalplans Ingolstadt Rechnung getragen wird.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 7. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (8), Kapitel B I 3 (neu) Wasserwirtschaft, bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt, Es ist jedoch fachlich abzusichern, dass die Ziele B XI 1.3 und 1.5 des Regionalplans Ingolstadt beachtet werden.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 4:

13. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7);

- Wegfall des Kapitels A III Bevölkerung und Arbeitsplätze
- Wegfall des Kapitels A IV Entwicklungsachsen
- Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte
- Wegfall des Kapitels A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat eine Gesamtfortschreibung des Regionalplans beschlossen. Diese Gesamtfortschreibung muss aus unterschiedlichen Gründen in mehreren Teilfortschreibungen erfolgen. Damit wird gleichzeitig auch die Gliederung des Regionalplans geändert und an das neue LEP angelehnt.

Im Rahmen der 13. Änderung des Regionalplans entfallen die bisherigen Kapitel A III Bevölkerung und Arbeitsplätze, A IV Entwicklungsachsen und A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden. Gleichzeitig wird das bisherige Kapitel A V Zentrale Orte unter der Bezeichnung A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte geändert und neu gefasst.

Dabei ändert sich die Einstufung der zentralen Orte, die an die Region Ingolstadt grenzen bzw. räumlich benachbart liegen nicht: Greding bleibt wie bisher Unterzentrum, Thalmässing und Heideck Kleinzentrum und Hilpoltstein mögliches Mittelzentrum.

Aus Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt sind gegen die 13. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken keine Bedenken zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 4 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 13. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 5

12. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7); Änderung des bisherigen Kapitels Gewerbliche Wirtschaft -Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat im Rahmen einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans am 25.09.2006 beschlossen, das bisherige Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen fortzuschreiben.

Die geplanten normativen Vorgaben sind dem verteilten Fortschreibungsentwurf zu entnehmen. Im Entwurf sind 50 Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze ausgewiesen. Für die Vorranggebiete werden Nachfolgefunktionen festgelegt. Außerdem wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Ein Bodenschatzabbau in der Nachbarschaft zur Region Ingolstadt ist nicht vorgesehen. Der Regionsbeauftragte empfiehlt, keine Bedenken gegen diese Fortschreibung zu erheben. Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 12. Fortschreibung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 6

Zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Landshut (13);

- Neufassung der Präambel und von Teil A
- Aufhebung der Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft sowie B IX Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2006 in Dingolfing den Entwurf zur Neufassung der Präambel und von Teil A zur Kenntnis genommen und den Verband beauftragt, das Anhörungsverfahren durchzuführen. Bereits in seiner Sitzung am 12.07.2005 in Velden hat der Planungsausschuss die Aufhebung der Kapitel B III und B IX beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Fortschreibung umfasst die gesamte Region Landshut. Bezüglich der Einzelheiten der Fortschreibung wird auf den verteilten Entwurf verwiesen.

Die neu formulierten Ziele und Grundsätze nehmen keinen Bezug zur Region Ingolstadt, so dass nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Region zu rechnen ist. Der benachbarte Grenzraum bleibt wie bisher dem ländlichen Teilraum zugeordnet, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll und Mainburg ist als Mittelzentrum eingestuft, das bevorzugt entwickelt werden soll. Beide Festlegungen gehen zudem auf das Landesentwicklungsprogramm zurück. Andere zentralörtliche Einstufungen in der Nachbarschaft zur Region Ingolstadt sind weiterhin nicht vorgenommen.

Der Regionsbeauftragte empfiehlt, gegen diese Fortschreibung des Regionalplans Landshut keine Bedenken zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 6 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Landshut (13) bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Raumordnungsverfahren für eine 3. Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens München

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Flughafen München GmbH (FMG) plant den Neubau einer 3. Start- und Landebahn, um bestehende und weiter zunehmende Kapazitätsengpässe zu vermeiden. Ziel des Vorhabens ist die Bereitstellung von Kapazitäten, die nach Beurteilung der FMG zur Abwicklung des für den Planungshorizont 2020 prognostizierten Passagieraufkommens erforderlich sind. Die Planung umfasst im Wesentlichen eine 3. Start- und Landebahn mit den zugehörigen Rollwegen sowie eine Gewässererneuordnung und eine 3. Feuerwache; außerdem ist der Neubau von Vorfeldflächen östlich des heutigen Vorfelds und eine Erweiterung der bestehenden Abfertigungskapazitäten geplant. Einzelheiten können der auszugsweise verteilten Projektbeschreibung sowie dem Übersichtsplan entnommen werden.

Informationen über das Vorhaben können auch im Internet (www.muc-ausbau.de) abgerufen werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft als höhere Landesplanungsbehörde gem. Art. 21 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLPIG) entsprechend dem Antrag der FMG das Vorhaben auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung.

Der Regionsbeauftragte weist in seiner Stellungnahme vom 29.09.2006 auf die möglichen Auswirkungen des geplanten Flughafenausbaus auf die Region hin:

- zusätzliche Fluglärmbelastung durch vermehrte Überflüge. Die Überflüge erfolgen in der Regel im Süden der Region in einer Höhe von mindestens 600 m, nach Norden zunehmend deutlich höher.
- erhöhtes Verkehrsaufkommen auf den Straßen im Flughafenumland.

Dem Verkehrsaufkommen soll durch Straßenneu- und ausbauten sowie Ortsumgehungen vor allem im Flughafenumland Rechnung getragen werden.

erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der BAB A 9

Der 8-spurige Ausbau der BAB A 9 im Raum Ingolstadt ist im Regionalplan Ingolstadt bereits vorgesehen (B \times 5.3 Z).

 Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Bevölkerungsentwicklung in der Region Ingolstadt wurden nicht untersucht und sind wohl auch nicht seriös abschätzbar.

Der Regionsbeauftragte empfiehlt, gegen den Ausbau des Flughafens München (Dritte Start- und Landebahn sowie weitere Maßnahmen) keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt zu erheben.

Landrat Engelhard bemängelte, dass der südliche Teil der Region und damit auch der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm nicht in das Untersuchungsgebiet einbezogen worden sei. Der Untersuchungsbereich über die möglichen Auswirkungen der 3. Start- und Landebahn müsse daher auch auf den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm ausgedehnt werden.

Auch Dr. Schuhmann forderte eine Ausdehnung des Untersuchungsraums auf die Region Ingolstadt. Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen den Ausbau des Verkehrsflughafens München durch den Bau einer dritten Start- und Landebahn, den Bau eines weiteren Vorfeldes mit entsprechenden Abfertigungskapazitäten sowie den Bau einer weiteren Feuerwache bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt.

Dem Antragsteller ist jedoch aufzugeben, den Untersuchungsraum über die Auswirkungen einer 3. Start- und Landebahn auf die Region Ingolstadt auszudehnen und die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung in das Raumordnungs- und die Folgeverfahren einzubringen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen



TOP 8:

Einzelhandelsgutachten Region Ingolstadt

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Regionsbeauftragte stellte in dem verteilten Vermerk vom 26.10.2006 die bisherige Entwicklung und den aktuellen Sachstand zum Thema "Gutachten für ein Regionales Einzelhandelskonzept" dar. Er ging insbesondere auf den möglichen Inhalt und die Finanzierung eines derartigen Gutachtens ein. Die Kosten hierfür hängen naturgemäß entscheidend von der Fragestellung an den Gutachter ab. Der Regionsbeauftragte hat auch hierzu einen Vorschlag erarbeitet.

Vor der Einholung von Angeboten für ein Gutachten ist daher die Fragestellung an den Gutachter abzustimmen.

Die Stadt Ingolstadt hat bereits ein Einzelhandelsgutachten für das Stadtgebiet in Auftrag gegeben. Dr. Freist verwies auf das bereits erstellte Konzept für die Region München. Die Verbandsmitglieder seien dort nicht bereit, sich an die Aussagen des dortigen Einzelhandelsgutachtens zu halten. Landrat Engelhard sagte, er verspreche sich neue Erkenntnisse von einem Einzelhandelsgutachten. Interessant sei u.a. der Verlauf der Kaufkraftströme. Auch sei zu hinterfragen, ob die Parameter des LEP zum Einzelhandel noch stimmig seien.

Stadtrat Regensburger äußerte sich dahingehend, dass er nichts von einem Einzelhandelsgutachten halte. Notwendig sei es hier, politisch vorzugehen. Die Bestimmungen des LEP zum großflächigen Einzelhandel und die entsprechenden Richtlinien müssten geändert werden.

Auch Oberbürgermeister Dr. Gmehling hielt ein politisches Vorgehen bei diesem Thema für erforderlich. Ein Gutachten wäre aber trotzdem sinnvoll, weil die Landratsämter und Gemeinden dann eine "Richtschnur" für ihr Verhalten hätten. Der Planungsverband solle auch die Kosten für das Gutachten tragen.

Landrat Dr. Keßler stellte fest, dass beim Thema "großflächiger Einzelhandel" derzeit einfach kein Überblick möglich sei. Schon allein deshalb sei ein Einzelhandelsgutachten nützlich. Die Einzelhandelspolitik der Stadt Ingolstadt bezeichnete Dr. Keßler als "aggressiv".

Landrat Dr. Bittl wies darauf hin, dass die Entwicklung beim großflächigen Einzelhandel eindeutig in Richtung Oberzentren gehe. Dies sei für den ländlichen Raum schlecht. Durch ein Einzelhandelsgutachten ergäben sich daher wohl auch Erkenntnisse über das weitere taktische Vorgehen

Frau Haderthauer stellte fest, das Problem hier sei die Landesplanung. Die Stadt Ingolstadt solle sich daher einem derartigen Gutachten nicht verschließen. Das Gutachten diene der Fortentwicklung der politischen Diskussion zum LEP und zu den Richtlinien über Einzelhandelsgroßprojekte.

Der Vorsitzende äußerte die Befürchtung, dass das Gutachten die Erwartungen, die daran geknüpft

Der Vorsitzende äußerte die Befürchtung, dass das Gutachten die Erwartungen, die daran geknüpft würden, nicht erfüllen werde.

Interessant wären jedoch Aussagen zu den regionalen Verkaufsflächen und zu den Kaufkraftströmen. Die Größe des Verflechtungsbereichs sei jedoch von Projekt zu Projekt unterschiedlich. Herr Batz räumte ein, dass ein Gutachten nur als mögliches taktisches Hilfsmittel für politische Vorstöße Sinn mache.

Antrag des Vorsitzenden

Für die Vorbereitung eines Gutachtensauftrages für ein regionales Einzelhandelskonzept im Planungsausschuss wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise und Mittelzentren der Region vertreten sein sollen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag bei 3 Gegenstimmen angenommen.

Folgende Personen wurden für die Besetzung der Arbeitsgruppe benannt:

Oberbürgermeister Dr. Lehmann (+1) Stadt Ingolstadt 2. Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen Frau Lenz 3. Große Kreisstadt Neuburg a.d. Donau Oberbürgermeister Dr. Gmehling, Frau Huis Große Kreisstadt Eichstätt 4. Oberbürgermeister Neumeyer, Herr Bittl 5. Stadt Schrobenhausen Bürgermeister Dr. Stephan 6. Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm Bürgermeister Prechter 7. Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm Landrat Engelhard

In der Arbeitsgruppe wirken ferner mit der Regionsbeauftragte, Herr Dr. Freist und der Geschäftsführer des Planungsverbandes, Herr Mittermüller.

stv. Landrat Knapp, Herr Stark



TOP 9

8

Raumordnungsverfahren für die Ansiedlung eines Wohnkaufhauses sowie eines Bau- und Gartenfachmarktes im Gewerbegebiet Weiherfeld, Stadt Ingolstadt

Sachvortrag des Geschäftsführers

Landratsamt Eichstätt

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 31.07.2006 zum oben genannten Vorhaben folgendes beschlossen:

- 1. Das Vorhaben wird abgelehnt.
- Der Planungsverband bittet den Regierungspräsidenten, das Raumordnungsverfahren auszusetzen bis zur Klärung der durch das Vorhaben ausgelösten Verkehrsprobleme, insbesondere im Bereich der Ausfahrt Manching an der A 9 und der Kreuzung der Bundesstraßen B 13 / B 16.
- 3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, Angebote für ein regionales Einzelhandelskonzept einzuholen, auszuwerten und das Ergebnis dem Planungsausschuss vorzulegen. Die Fortführung des Raumordnungsverfahrens erfolgt frühestens nach Vorlage des regionalen

6 von 9

Einzelhandelskonzepts.

Im Rahmen des noch laufenden Raumordnungsverfahrens räumte die Regierung von Oberbayern dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 19.09.2006 eine erneute Fristverlängerung für die Abgabe einer weiteren, vertiefenden Stellungnahme ein, um von Seiten des Landratsamtes die Auswirkungen der geplanten Vorhaben im Gewerbegebiet Weiherfeld der Stadt Ingolstadt auf die Mittelzentren Neuburg a.d. Donau und Schrobenhausen noch genauer darlegen zu können.

http://www.region-ingolstadt.bayern.de/aktuelles/Sitzungen PA bis 20...

Diese Stellungnahme liegt der Regierung von Oberbayern zwischenzeitlich vor. Die landesplanerische Beurteilung wurde noch nicht erstellt. Weitere Aktionen des

Planungsverbandes sind im Rahmen des laufenden Raumordnungsverfahrens, vorbehaltlich der Tagesordnungspunkte 8 und 10 der heutigen Sitzung, nicht erforderlich.

Herr Regierungspräsident Hillenbrand teilte mit Schreiben vom 30.11.2006 mit, wie die Regierung von Oberbayern den weiteren Ablauf des Raumordnungsverfahrens sieht.

Auf Nachfrage einiger Beteiligter sagte der Vorsitzende zu, das Schreiben vom 30.11.2006 in Kopie zu versenden.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 10

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä I Gewerbegebiet/Sondergebiet Zuchering-Weiherfeld und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

Sachvortrag des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss befasste sich in der Sitzung am 31.07.2006 unter TOP 1 mit dem Raumordnungsverfahren für das Wohnkaufhaus und den Bau- und Gartenfachmarkt im Gewerbegebiet Zuchering/Weiherfeld der Stadt Ingolstadt.

Der Planungsausschuss lehnte das Vorhaben mehrheitlich ab (siehe auch TOP 9 der Sitzung vom 08.12.2006).

Unter TOP 2 der Sitzung vom 31.07.2006 behandelte der Planungsausschuss das Vorhaben auf der Ebene der Bauleitplanung der Stadt Ingolstadt (siehe Sachvortrag mit Anlagen vom 12.07.2006). Bei der Abstimmung zu TOP 2 ergab sich eine Zustimmung zu dieser Bauleitplanung der Stadt Ingolstadt (siehe Niederschrift).

Mit Schreiben vom 09.08.2006 beantragte der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau, Herr Dr. Gmehling, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 der Sitzung vom 31.07.2006 in einer weiteren Sitzung erneut zu behandeln. Zur Begründung führte Herr Dr. Gmehling an, es sei den Sitzungsteilnehmern nicht klar dargestellt worden, wie die Abstimmungsfrage formuliert sei. Dies habe bei den Planungsausschussmitgliedern zu der -unzutreffenden- Annnahme geführt, die Abstimmung erfolge ebenso wie bei TOP 1.

Wortmeldungen zu TOP 10 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss stimmt dem Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä I Gewerbegebiet/Sondergebiet Zuchering/Weiherfeld und der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens zu.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag mit 11 gegen 12 Stimmen abgelehnt.



TOP 11

Verschiedenes

11.1 Landesplanerische Beurteilung für den Flutpolder Katzau

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt fasste im Rahmen der Anhörung im Raumordnungsverfahren zum Flutpolder Katzau in der Sitzung am 29.05.2006 folgenden

- 1. Der Planungsverband Region Ingolstadt sieht sich wegen der zahlreichen noch offenen Fragen, die alle Poldervarianten betreffen, nicht in der Lage, eine fundierte Stellungnahme abzugeben.
- 2. Folgende Fragen sind noch zu klären:
 - Auswirkungen auf die bestehenden Siedlungen sowie die Siedlungsentwicklung von Münchsmünster
 - Auswirkungen der Poldervarianten A, B und C auf das Grundwasser und oberirdische Gewässer im künftigen Poldergebiet sowie außerhalb des künftigen Poldergebiets
 - o Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Fremdenverkehr/Tourismus

- o Auswirkungen auf die Tierwelt, auch im Fall der Flutung
- Auswirkungen auf die Landwirtschaft, einschließlich der Entschädigungs- und Grunderwerbsfragen
- 3. Die Raumordnungsunterlagen sind im Sinne der gestellten Fragen zu ergänzen und dem Planungsverband erneut zur Stellungnahme vorzulegen.
- 4. Selbst wenn die gestellten Fragen fachlich nachvollziehbar und abschließend beantwortet werden, sind die Poldervarianten A und B aus der Sicht des Planungsverbandes wegen der Ortsnähe zu Münchsmünster und wegen der Auswirkungen auf Natur und Landschaft nicht vertretbar. In Betracht kommt aus heutiger Sicht dann allenfalls die Poldervariante C. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt jedoch erst nach Vorlage der in Ziffer 2 geforderten Unterlagen.

Die Regierung von Oberbayern hat das Raumordnungsverfahren zum Flutpolder Katzau nunmehr mit der landesplanerischen Beurteilung vom 11.10.2006 abgeschlossen und festgestellt, das die Varianten A und B bei Berücksichtigung von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen. Die Regierung von Oberbayern hat ferner festgestellt, dass die Variante C nicht den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Dem Votum des Planungsausschusses wurde damit offensichtlich nicht Rechnung getragen, weil die Polder-Variante C abgelehnt wurde. Auch die anderen, vom Planungsausschuss für klärungsbedürftig gehaltenen Fragen wurden in ein noch durchzuführendes Planfeststellungsverfahren verwiesen. Ein formelles Rechtsmittel gegen die landesplanerische Beurteilung ist nicht gegeben. Wortmeldungen zu TOP 11.1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 11

Verschiedenes 11.2 Neunte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Kapitel B IV (neu) Land- und Forstwirtschaft

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 21. November 2006 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 9. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken für das Kapitel B IV (neu) Land- und Forstwirtschaft beschlossen.

Der Regionsbeauftragte empfiehlt in seinem Schreiben vom 05.12.2006, keine Bedenken gegen diese Regionalplanfortschreibung zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 11.2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 9. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) – Kapitel B IV (neu) Land- und Forstwirtschaft bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

Bei TOP 11 informierte der Regionsbeauftragte die Sitzungsteilnehmer über den aktualisierten Internet Auftritt des Planungsverbandes (www.region-ingolstadt.bayern.de).

Nachdem zu TOP 11 keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die Sitzung des Planungsausschusses um 10.40 Uhr.

Ingolstadt, den 08. Dezember 2006 PLANUNGSVERBAND Region Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender L. Mittermüller Schriftführer

■ zurück zum Anfang der Seite

9 von 9 13.06.2016 09:34